

## Grünes Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.11.17

1. Bekanntgabe des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 24.10.17 und der nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vom 24/25.10.17
2. Bestellung von Urkundspersonen: Dittmann und Geider
3. Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung: keine
4. Bebauungsplan "Oberfeld" und örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan Oberfeld.

Für das Neubaugebiet in Rot liegt nun die erste Planung vor. Das Neubaugebiet braucht aufgrund der Lockerung der Gesetzeslage keine Umweltprüfung und vorgezogene Beteiligung und kann in einem verkürzten Verfahren auf den Weg gebracht werden. Da jedoch vor einer Erschließung noch die 110 kV Leitung verlegt werden muss, ist in diesem Verfahren keine Eile geboten. Dies wurde in der Sitzung deutlich, als der Bürgermeister alle Anregungen der Fraktion aufnahm und eine Prüfung und Planausarbeitung zusagte. Das war für uns erfreulich, da ein umweltfreundliches und klimaschonendes Energiekonzept bisher noch gar nicht vorgesehen war. Wir sind gespannt, wie unsere Vorschläge in einen Plan umgesetzt werden. Das verkürzte Verfahren braucht zwar keine Umweltprüfung, jedoch ist eine Artenschutzüberprüfung dabei. Hier wurden zwei schützenswerte Arten gefunden – die Feldlerche und die Zauneidechse. Für beide Arten gibt es Ausgleichsmaßnahmen. Neben unserem Energiekonzept werden noch folgende Anregungen in den nächsten Entwurf eingearbeitet:

- Durchgehender Radweg an der Ortsrandlage.
- Position der neuen Bushaltestelle.
- Bau eines Kreisels zur Einfahrt von der Bahnhofstraße kommend
- Möglichkeiten der Geschwindigkeitskontrolle oder bauliche Maßnahmen zur Verlangsamung des Verkehrs in der Bahnhofstr.

Da wir das Energiekonzept für sehr wichtig halten, haben wir zu diesem Punkt ein Wortprotokoll veranlasst:

„Das Neubaugebiet Oberfeld entsteht im Jahr 2018. Die ganze Welt spricht in dieser Zeit über den Klimawandel. Die ganze Welt. Nein Eine kleine Gemeinde im Norden Baden-Württembergs entwickelt ihr Neubaugebiet ohne eine Vorgabe oder Idee für eine klimaschonende Energieversorgung zu machen. Dabei wäre es ganz einfach hier eine nachhaltige Energieversorgung zu realisieren. Wir könnten ein Blockheizkraftwerk bauen und mit Hackschnitzel betrieben und ein Nahwärmenetz aufbauen und der Strom könnte verkauft werden. Wem das zu mutig erscheint, der kann auch die Versorgung der beliebten Wärmepumpen mit einer kalten Fernwärme ausstatten. Als Wärmequelle kann man eine Erdwärmebohrung oder die thermische Energie der angrenzenden Äcker nutzen. Bei der Doppelackernutzung werden Leitungen in ca. 2 Meter Tiefe verlegt und die erzeugen genug Brauchwasser für die Wärmepumpen. Ein solches System wird in Wüstenrot bei Heilbronn praktiziert und verschafft den

Landwirten ein kleines Zusatzeinkommen. Mit diesen alternativen Versorgungsformen kann man sowohl die häufig auch störend empfundenen Luftwärmepumpen verhindern sowie den Bauherren die Auflagen für alternative Energiequellen abnehmen. Noch sind die Würfel nicht gefallen. Wir beantragen daher, dass man den Bebauungsplan um ein Energieversorgungskonzept erweitert.

Sollte man in diesem Gebiet auf Römer Funde stoßen, so ist das wieder geregelt. Denn historische Funde sind zu melden. Auch wenn dies in diesem Bereich eher unwahrscheinlich ist.

Die Artenschutzprüfung hat keine Wildschweine gefunden, jedoch sind Feldlerchen und Zauneidechsen auf dem Areal heimisch und müssen geschützt werden. Dies zeigt, dass wir hier noch eine intakte Natur haben. Diese Natur zu schützen und weiter zu entwickeln ist vor dem Rückgang der Artenvielfalt eine weitere Herausforderung in unserer Zeit. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren einige Naturschutzmaßnahmen durchgeführt. Um diese Maßnahmen zu sichern und weitere zu entwickeln halten wir die Beschäftigung eines Naturschutzbeauftragten für notwendig. Er könnte auch die angedachten Monitoring Aufgaben im Neubaugebiet beaufsichtigen. Wir werden daher in den anstehenden Haushaltsberatungen für eine Stelle in unserer Gemeinde eintreten. Zunächst beantragen wir jedoch den Bebauungsplan um ein Energiekonzept zu erweitern.“

Eine Abstimmung gab es nicht, da zunächst die Änderungen erarbeitet werden!

1. Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.10.16 nach &2 (1) BauGB und & 13 a i.V.m. & 13b BauGB
2. Annahme des Entwurfs des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften
3. Weiteres Verfahren
5. Erneuerung Klärschlammmentwässerung; hier: Ingenieurleistungen, Auftragsvergabe. Die Entwässerung des Klärschlammes ist eine sinnvolle und notwendige Angelegenheit. Durch die Entwässerung verliert der Klärschlamm 80% des in ihm enthaltenen Wassers. Aktuell verwenden wir zur Entwässerung eine Kammerfilterpresse. Diese Presse muss nun ersetzt oder grundlegend überholt werden. Zur Trocknung von Klärschlamm gibt es 4 gängige Verfahren. Neben der Kammerfilterpresse sind dies die Schneckenpresse, die Bandfilterpresse oder die Zentrifuge. Eine Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Verfahren durch das Büro Hydro Ingenieure hat ergeben, dass die Schneckenpresse das beste Verfahren ist. Ein Test mit einer mobilen Anlage hat auch schon gezeigt, dass das Verfahren in St. Leon-Rot funktioniert. Somit haben wir diesem Verfahren unsere Zustimmung gegeben. In der Abstimmung: einstimmig
6. Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie "Solare Klärschlamm-trocknung"; hier: Vorstellung der Ergebnisse. Zunächst waren wir irritiert über diesen Tagesordnungspunkt. Nachdem wir zuvor schon über eine Trocknung des Klärschlammes entschieden hatten. Es geht hierbei jedoch darum, dass mechanisch getrockneter

Klärschlamm immer noch rund 20% Wasser enthält. Weiter kann man den Klärschlamm mechanisch nicht trocknen. Will man den Klärschlamm weiter entwässern und somit Entsorgungskosten sparen, so muss man andere Verfahren anwenden. Hier wurde eine Berechnung über die Solare Klärschlamm-trocknung vorgestellt. Im Prinzip baut man ein Gewächshaus und belüftet dieses gut, während man den am Boden trocknenden Klärschlamm regelmäßig umwälzt. Da die Abluft mit Gerüchen verbunden ist, muss man auch noch einen Filter (aus Holzschnitzel) dahinter schalten. Leider erreicht diese Lösung während der Laufzeit der Anlage nie die Wirtschaftlichkeitsgrenze. Die solare Klärschlamm-trocknung ist sicherlich eine interessante Technologie, jedoch steckt hier kein grünes Herzblut dahinter. Für uns ist die 4. Reinigungsstufe eine sehr viel wichtigere Forderung, die wir auch nochmals erhoben haben.

Der vorgetrocknete Klärschlamm ist jedoch auch noch auf weitere Arten zu behandeln. Die SPD hat vorgeschlagen, sich mit der Klärschlamm-pyrolyse näher zu beschäftigen. Da je nach Verfahren der Klärschlamm weiter genutzt werden kann z.B. als Brennstoff oder Dünger. Eine Exkursion zu einer solchen Anlage wurde vorgeschlagen. Wir sehen die Vorteile eines solchen Verfahrens und sehen uns gerne eine solche Anlage an. Die 4. Reinigungsstufe erscheint uns jedoch dringender. Ergebnis zur Kenntnis genommen.

7. Forstbetriebsplan 2018: Wie jedes Jahr berichtete der Förster über den Zustand des Waldes. Hier ist der Klimawandel schon angekommen. Der Wald reagiert, indem einzelne Baumarten absterben. Dies ist jedoch für den normalen Waldbesucher kaum sichtbar, denn unser Holzeinschlag erfolgt nach dem Prinzip: Zufällige Nutzung (ZN). Was nichts anderes heißt, dass wir dem Wald Bäume entnehmen, die dort nicht mehr wachsen können. Somit sieht man keine großen Schäden. Außer ZN gibt es keine weitere Bewirtschaftungsform in unserem Gemeindewald. Ein weiteres Problem sind die Neophyten, also nicht heimische Gewächse, die sich in den Lücken des Waldes einnisten und heimischen Baumarten das Nachwachsen in diese Lücken verwehren. Nur durch regelmäßiges Entfernen der Neophyten kann sich unser Wald wie gewohnt entwickeln. Durch diesen erhöhten Pflegeaufwand, zusammen mit dem üblichen Aufwand (z.B. Wegeinstandsetzung) ist es uns nicht mehr möglich mit dem Wald einen Gewinn zu erwirtschaften. Das Defizit ist jedoch mit fast 23.000.- € noch vertretbar. Wie geht es weiter mit dem Wald? Nächstes Jahr wird die Eigentümerzielsetzung wieder fällig. Die Eigentümerzielsetzung gibt die Richtung der Waldbewirtschaftung für die nächsten 10 Jahre vor. Der Gemeinderat hat dabei Schwerpunkte der Waldnutzung zu beschließen (z.B. Bedeutung der Erholungsfunktion liegt über der Funktion als Wirtschaftsgut und diese eventuell über der Naturschutzfunktion und vieles mehr). Wir haben angeregt diese Eigentümerzielsetzung unter Bürgerbeteiligung und am besten vor Ort, also im Wald, zu machen. Der Förster hat unseren Vorschlag schon in der Sitzung als gut machbar bewertet. Nun warten wir auf eine Reaktion aus

der Verwaltung.

Der Forstbetriebsplan wurde einstimmig angenommen

8. Erholungsanlage St. Leoner See, Erschließung von Komfortplätzen und Stellplätze für das Campen mit Hund; hier: Tiefbauarbeiten, Auftragsvergabe

Da mehrfach vorberaten: einstimmig beschlossen

9. Erholungsanlage St. Leoner See, Erschließung von Komfortplätzen und Stellplätze für das Campen mit Hund, Erweiterung der Niederspannungshauptverteilung; hier: Rohbau- und Elektroarbeiten, Auftragsvergabe.

Da mehrfach vorberaten: einstimmig beschlossen

10. Erweiterung der Parkringschule Rot; hier: Rohbauarbeiten, Dach- und Dachabdichtungsarbeiten, Auftragsvergaben.

In diesem Zusammenhang wurde uns mitgeteilt, dass das Land sich mit rund 1. Mio. € an dem Neubau beteiligt. Das ist dann doch mal eine freudige Mitteilung.

Da mehrfach vorberaten: einstimmig beschlossen

11. Parkraumbewirtschaftung Hauptstraße, Verkehrsregelung im Kindergartenweg:  
Erstaunliche Harmonie beim Thema Parkraumbewirtschaftung. (Jedenfalls wurde keine kritische Stimme laut.) Die vorgeschlagene Kurzzeitparkzone in der Hauptstraße in Rot (2h von Mo. – Fr. von 8 – 18 Uhr) wurde sogar um ca. 3 Stellplätze erweitert (vor der Metzgerei Back). Wir hatten uns im Vorfeld, im Rahmen des Wahlkampfes zur Bundestagswahl, die Situation angeschaut und mit einigen der betroffenen Einzelhändlern gesprochen. Wir sehen diese Kurzzeitparkregelung als sinnvoll an, um vor den Geschäften Parkmöglichkeiten zu schaffen, zumal Beschäftigte und Anwohner auf die recht nahen Parkplätze im Bereich der Kindergärten ausweichen können. Diese Parkplätze verfügen auch über ausreichend freie Kapazitäten. Dies wurde vom Ordnungsamt festgestellt. Daher unsere Zustimmung. Die Ausweitung der Parkzone haben wir auch mitgetragen, auch wenn wir dies nicht mit Priorität als notwendig ansehen.

In der Abstimmung gab es 19 Ja und 2 Enthaltungen

Die Verkehrsregelung im Kindergartenweg und der neuen Verbindungsstraße können wir uns als bisher einzige Fraktion ohne Schilderwald vorstellen. Eine Einbahnstraßenregelung halten wir für überflüssig. Es handelt sich hierbei um Bring- und Holverkehr zum Kindergarten und um Parkplatzverkehr. Insgesamt auf einem geringen Niveau. Grundsätzlich sollte man diesen Bereich nur in langsamer Fahrt nutzen. Wir schlagen daher vor mit baulichen Maßnahmen den Verkehr zu beruhigen. Sollte es eine Möglichkeit geben auch die Geschwindigkeit von bisher 30 km/h weiter zu verringern, so könnte man doch noch ein neues Schild aufstellen. Die Gemeindeverwaltung will alle Vorschläge nochmals prüfen und dann zur Entscheidung vorlegen.

Aufgrund der vorgerückten Stunde wurde beantragt die Sitzung zu beenden: 16 Ja zu 2 Nein zu 3 Enthaltungen.